

An den
Bayerischen Landtag
Max-Planck Str. 1

81627 München

Petition an den Bayerischen Landtag

Eingereicht von:

Prof. Martin Hundhausen
Vorsitzender des
Sonnenenergie Erlangen e.V.

Energiewende mit Bürgern voran bringen

Seit dem Unfall von Fukushima und dem Ziel, in Deutschland bis 2022 aus der Kernkraft auszustiegen, ist es erklärtes Ziel unseres Staates, die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Am effizientesten kann dieser Umstieg gelingen, wenn der Strom dezentral, d.h. direkt vor Ort, erzeugt wird. Der Freistaat hat zahlreiche Liegenschaften, in denen gegenwärtig Energie aus weiter entfernten Kraftwerken genutzt wird. Diese Liegenschaften bieten ein großes Potenzial, z.B. durch Anwendung von Blockheizkraftwerken oder durch Nutzung der Dächer für Photovoltaikanlagen.

In den vergangenen Jahren sind viele Ansätze zur Nutzung dieses Potenzials gescheitert. So hat sich die überregionale Ausschreibung von Dachflächen nicht bewährt.

Bürger direkt vor Ort haben grundsätzlich ein großes Interesse, solche Liegenschaften zu nutzen. Dies sind oft Mitarbeiter der staatlichen Einrichtungen oder Bürger, die sich in Vereinen oder Genossenschaften vor Ort zusammenschließen und gemeinsam z.B. eine geeignete Dachfläche nutzen wollen. Es könnten bei der großen Zahl von geeigneten und bisher ungenutzten Dachflächen schnell Lösungen gefunden werden, die sowohl im Interesse der Bürger, als auch im Interesse des Staates sind, der durch Bereitstellung der Dachflächen und ggf. als Abnehmer des regenerativen Stroms profitieren kann.

Begründung

Anregungen für die Nutzung eines geeigneten Daches für Photovoltaik kamen in der Vergangenheit häufig von den Nutzern der staatlichen Gebäude vor Ort. Dies waren z.B. die Studenten oder Mitarbeiter einer Universität, oder die Mitarbeiter eines Finanzamtes. Eine Nachfrage zur Überlassung des ausgesuchten Daches führte zu einer Prüfung und anschließend zu einer Ausschreibung durch die Landes Immobilien Bayern (ImBy) im Internet, bei der dann in der Regel der oder die ursprünglichen Antragsteller vor Ort, die die Anregung zur Nutzung vorgebracht haben, erfolglos waren. Dies bedeutete immer eine Enttäuschung, denn ohne die ursprüngliche Idee des jeweiligen Antragstellers hätte es die entsprechende Dach-Ausschreibung nicht gegeben. Als Kriterium bei der Vergabe wurde angesichts der bisherigen Vergaberichtlinien neben Nachweisen über die Zuverlässigkeit vor allem die Höhe der erzielbaren Miete angesetzt. Dadurch wird verkannt, dass lokale Betreiber zwar keine kostenoptimierten Installationen umsetzen können, auch weil sie in der Regel eher lokale Handwerksbetriebe beauftragen. Der lokale Zusammenhang spielt aber in der Zuverlässigkeit im 20-jährigen Betrieb eine entscheidende Rolle und fördert den Gedanken einer dezentralen auf regenerativen Energien basierenden Energieversorgung. Aus diesem Grunde hat auch der Freistaat Vorteile, wenn Photovoltaikanlagen auf staatlichen Dächern von lokalen Initiativen betrieben werden. Eine ähnliche Petition wurde bereits vor einiger Zeit an den bayerischen Landtag gestellt. Diese Petition wurde jedoch durch den zuständigen Haushaltsausschuss abgelehnt mit der Begründung, man dürfe die Initiativen vor Ort nicht gegenüber externen Investoren benachteiligen. Ebenso wurde argumentiert, dass die Immobilien Bayern auch ohne die Petition und ohne Änderungen der Vergaberichtlinien die Nutzung der staatlichen Liegenschaften voran bringen würde.

Pilotprojekte, die seitens des Finanzministeriums den Ausschussmitgliedern genannt wurden, sind weitgehend gescheitert. Externe Investoren, die sich auf Ausschreibungen bewerben haben sich auch als unzuverlässig herausgestellt. Verträge zur Dachnutzung wurden nicht eingehalten - offensichtlich nachdem die Investoren keine ausreichende Rendite erwarten konnten. Dächer wurden auf diese Weise jahrelang blockiert.

Lokale Initiativen, denen es nicht um den reinen Profit geht, sondern die vor allem die Energiewende fördern wollen, hätten sehr viel mehr erreicht, als die vom Finanzministerium gewünschten überregionalen Investoren. Durch das bisherige Vorgehen der zuständigen Behörden wird der Energiewende nicht gedient und die Initiative von lokalen Bündnissen behindert.